

Spenden

Beteiligt sich die FUK durch Spenden an Jubiläen oder anderen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen der Feuerwehren?

Als Unfallversicherungsträger können wir die Gelder nur in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise (SGB VII) verwenden. Unsere Mittel, die wir vorrangig für die Heilbehandlung und Entschädigung nach Arbeitsunfällen und zu einem sehr kleinen Teil für die Unfallverhütung verwenden, erhalten wir ausschließlich über die Mitgliedsbeiträge der Aufgabenträger Brandschutz des Landes Brandenburg. Daher ist es uns leider nicht möglich, Jubiläen oder andere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der Feuerwehren mit Spenden zu unterstützen.

Zu ausgewählten besonderen Anlässen, wie z. B. zum Tag der offenen Tür der Landesfeuerweherschule geben wir Unterstützung mit einem kleinen Stand, an dem wir selbst z. B. einen Quiz für Jugendfeuerwehren mit besonderen Fragen zur Unfallverhütung durchführen und dabei auch kleine Preise verlosen.